

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Postgebühren.
Inseratenpreis 10 Pf. für
die 4 gespaltene Zeile.

Nr. 113

Langenschwalbach, Freitag, 15 Mai 1914

53. Jahrg.

Gedenktage und denkwürdige Tage.

15. Mai.

1773 Fürst Metternich, österr. Staatsmann, geb. Koblenz,
† 11. Juni 1859. 1808 M. M. Balfe, engl. Komponist, geb.
Limerick, † 21. Okt. 1870 Rowney Abbey. 1881 Franz Frhr.
v. Dingeldey, Dichter, † Wien, geb. 30. Juni 1814 Halsdorf,
Oberhessen. 1849 Elise Polto, Schriftstellerin, † München,
geb. 13. Jan. 1822 Wackerbartsruhe b. Dresden.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Betrifft: Öffentlicher Wetterdienst.

Dieser Dienst ist am 1. Mai cr. wieder aufgenommen worden.
Der Aushang der telegraphischen Wettervorhersage an den
Reichspostanstalten wird in diesem Jahre zum ersten Male bis
zum 31. Oktober, also einen Monat länger als bisher, währen.
Den vielfach geäußerten Wünschen, die Vorhersage auch in den
Monaten März, April und November öffentlich auszuhängen,
kann vorläufig nicht entsprochen werden. Wer sich in diesem
und in den Wintermonaten über die Wetteraussichten unter-
richten will, kann gegen geringe Gebühren entweder die Vor-
hersage bei der Post erfragen und besondere Witterungsaus-
künfte unmittelbar von den Wetterdienststellen einziehen oder
auf die Wetterkarte weiterabonnieren.

Der im vorigen Jahre versuchsweise an den Wetterdienst-
stellen Hamburg und Berlin eingeführte Abendwetterdienst nebst
Herausgabe einer Abendwetterkarte hat die daran geknüpften
Erwartungen erfüllt. Die Einrichtung ist daher in diesem
Jahre hergestellt weiter ausgebaut, daß auch von der für hier
zuständigen Wetterdienststelle in Weilburg (Bahn) Abendwetter-
karten herausgegeben werden sollen. Die letzteren bedeuten
namentlich für solche Bezirke einen wesentlichen Vorteil, in
denen mangels guter Eisenbahn und Postverbindungen die Vor-
mittagswetterkarte erst am Morgen des folgenden Tages zu-
gestellt werden konnte. Die Abonnenten in diesen Bezirken
werden also in den Abendkarten künftig neuere Meldungen er-
halten können.

Von einer Landwirtschaftskammer ist angeregt worden, die
mit dem öffentlichen Aushang der Wetterkarte befaßten Staats-
und Gemeindebehörden darauf hinzuweisen, daß es sich empfehle,
in regelmäßigem Wechsel gleichzeitig mehrere der aufeinander-
folgenden Karten auszuhängen, damit sich ein klares Bild über
die Entwicklung der Wetterlage gewinnen lasse. Die Anregung
erscheint beachtenswert. Zu dem Zwecke kommt die Beschaffung
von Aushängevorrichtungen in Betracht, die drei Karten zu-
lassen vermögen.

Etwaige Wünsche und Anregungen für weitere Ausgestaltung
des öffentlichen Wetterdienstes ersuche ich mir bis 1. Novbr. cr.
zu übermitteln.

Langenschwalbach, den 11. Mai 1914.

Der Königliche Landrat:
v. Trotha.

Bekanntmachung.

Um auch den in der Woche den Tag über durch ihre Be-
rufsgeschäfte in Anspruch genommenen Personen Gelegenheit zu
mündlicher Verhandlung zu geben, haben die Königl. Gewerbe-
inspektoren des Regierungsbezirktes dafür — außerhalb der
Büreaustunden — noch besondere Sprechstunden eingerichtet,
die auf den 1. Sonntag jeden Monats von 11 Uhr Vormittags

bis 1 Uhr Nachmittags und auf den 2. und 4. Samstag jeden
Monats von 5 bis 7 Uhr Nachmittags festgesetzt sind.

Zuständig für den Kreis Untertaunus ist die Königliche Ge-
werbeinspektion Wiesbaden.

Wiesbaden, den 24. August 1906.

Der Regierungs-Präsident.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Die Geschäftsräume der Gewerbe-Inspektion Wiesbaden be-
finden sich daselbst Adolfsallee 34 III.

Langenschwalbach, den 6. Mai 1914.

Der Königliche Landrat:
v. Trotha.

Die an dem Großhandelsplatz Frankfurt a. M. für den
Monat Mai 1914 festgestellten, im Reichs- und Staatsanzeiger
vom 5. d. M. Nr. 105 veröffentlichten Getreidepreise betragen
für je 100 Kilogramm

a. Weizen	20 M.	88 Pf.
b. Roggen	16 "	88 "
c. Hafer	17 "	75 "

Wiesbaden, den 6. Mai 1914.

Der Regierungs-Präsident.
J. A.: Schulz.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom
20. September 1867 (G.-S. S. 1529) und der §§ 137 und
139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom
30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird im Einvernehmen mit
der Königl. Eisenbahndirektion zu Frankfurt a. M. und mit der
Königl. Preuß. und Großherzogl. Hessischen Eisenbahndirektion
zu Mainz unter Zustimmung des Bezirksausschusses zu Wies-
baden der Wortlaut im § 1 Abs 1 der Polizeiverordnung vom
7. Februar 1907 (Reg.-Amtsblatt 1907 S. 78) betr. die Ab-
wendung von Feuergefährlichkeit bei der Errichtung von Gebäuden
und der Lagerung von Materialien in der Nähe von neben-
bahnhähnlichen Kleinbahnen und Straßenbahnen mit Lokomotiv-
betrieb wie folgt abgeändert:

„Gebäude und Gebäudeteile, die weder aus unverbrenn-
lichen Materialien hergestellt noch durch Rohrputz oder in
anderer gleich wirksamer Weise gegen Entzündung durch Funken
gesichert sind, müssen von Kleinbahnen eine von der Mitte des
nächsten Schienengleises zu berechnende Entfernung von min-
destens 4 m innehalten. Dasselbe gilt von allen Öffnungen
in Gebäuden, die nicht durch mindestens 1 cm starkes, nach
allen Seiten hin fest eingemauertes Glas oder durch mindestens
8 mm starkes Drahtglas abgeschlossen sind.“

Wiesbaden, den 7. April 1914.

Der Regierungspräsident.
J. A.: Rötter.

Ortsstatut

der Landgemeinde Niederglabbach.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindeversammlung (Gemeinde-
vertretung) vom 15. August 1913 wird gemäß § 4 und 5 des Ge-
setzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912
(G. S. S. 187) und § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August
1897 — G. S. S. 301 — folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung aller ihr
unterliegenden, innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen

öffentlichen Wege jeglicher Art wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten oder unbebauten Grundstücke, mit der Maßgabe auferlegt, daß bei Leistungsunfähigkeit der Eigentümer an ihre Stelle die Landgemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet ist.

§ 2.

Den Eigentümern (§ 1) werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Jedoch werden den Eigentümern auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 des Bürgerl. Gesetzbuchs) gleichgestellt.

§ 3.

Die nach § 2 Verpflichteten sind in erster Reihe, die nach § 1 Verpflichteten erst in zweiter Reihe zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

§ 4.

Die Landgemeinde übernimmt es als ihre Obliegenheit, mit einer Versicherungsanstalt einen Vertrag abzuschließen, wonach sie im eigenen Namen für die nach §§ 1 und 2 Verpflichteten die Versicherung gegen die Haftpflicht nimmt, die diese Verpflichteten wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung trifft.

§ 5.

Durch das Ortsstatut wird nicht berührt die gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes bestehende Verpflichtung des zur Unterhaltung der Brückenburchlässe und ähnlichen Bauwerke öffentlich-rechtlich Verpflichteten zu ihrer polizeimäßigen Reinigung unterhalb der Oberfläche des Weges.

§ 6.

Das Ortsstatut tritt sofort in Kraft.

Alle diesen Bestimmungen etwa entgegenstehenden ortstatutarischen Bestimmungen hiesiger Gemeinde werden hiermit aufgehoben.

Niederglabbach, den 15. August 1913.

Der Gemeindevorstand:
Lauser, Bürgermeister.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde zu Niederglabbach genehmigt.

Langenschwalbach, den 10. September 1913.

Der Kreisausschuß: v. Trotha.

Bermischtes.

— Aus dem Kreise. Herr Bürgermeister Scheid in Suppert, welcher in seiner Gemeinde mit großem Eifer und gutem Erfolg Jugendpflege treibt, nimmt an dem demnächst in Wiesbaden stattfindenden Führerkursus des Jungdeutscherbundes, unter Leitung des Herrn Oberst Krüger-Velthusen teil.

▽ Aus dem Kreise. Der praktische Bienen-Sonntagskursus der Sektion Michelbach, welcher schon seit längerer Zeit besteht, findet auf Beschluß der so stark besuchten Jml.-r.-Versammlung zu Holzhausen u. A. am 3. Mai, auch in diesem Jahre statt. Derselbe beginnt am nächsten Sonntag, den 17. d. M., nachm. 2 Uhr, am Bienenstande des Herrn Emmel zu Panrod und werden 5 Sonntage in Anspruch genommen. Der Kursus erstreckt sich über „Bienenpflege, Behandlung bis zur Haupttracht, Königinzucht.“ Es finden die Jmler somit Gelegenheit, sich auch im praktischen weiter auszubilden.

+ Neu hof i. L., 9. Mai. Der Gärtner Bredt von hier wollte heute nach Wiesbaden fahren um Gemüse einzukaufen. Da er in Hahn den Zug veräumte, es auch schon spät am Nachmittag war, ging er eiligen Schrittes über die Eisene Hand zu Fuß nach Wiesbaden. Infolge der Ueberanstrengung erlitt er bei Ankunft in Wiesbaden einen Gehirnschlag und verlor die Sprache. In seiner Wohnung, wohin man ihn zurücktransportierte, liegt er schwer darnieder, so daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. — Der Landmann Karl Andrá verunglückte beim Buddelfahren. Er fiel vom Wagen unter die Räder und wurde überfahren. Dem Bedauernswerten wurden drei Rippen eingedrückt und dadurch auch die Lunge verletzt.

* Die Hauptversammlung des 9. Landwirtschaftlichen Bezirksvereins fand unter reger Beteiligung am Sonntag, den 10. ds. Mts. in Hestrich statt. Nicht nur aus der Nähe, sondern auch aus der weiteren Umgebung waren Teilnehmer — man sah sogar Landwirte aus den Aemtern Langenschwalbach und Wehen — erschienen. Es mögen im ganzen 100 bis 120 Teilnehmer gewesen sein. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles erteilte der Vorsitzende Herr Winterfeldt Direktor Eisinger-Johann das Wort zu seinem Vortrag „Ueber Schweinezucht“. Der Redner prüfte zunächst die Vorbedingungen zu einer entwicklungsfähigen Schweinezucht und fand, daß diese im Untertaunuskreis gegeben seien. Nach den Ergebnissen der letzten Viehzählung

steht der Untertaunuskreis mit 20522 Schweinen an dritter Stelle. Berechnet man die auf eine viehhaltende Haushaltung entfallende Anzahl von Schweinen, so nimmt der Untertaunuskreis sogar die zweite Stelle in unserem Regierungsbezirk ein. Weiterhin bezeichnet der Redner die Absatzverhältnisse durch den nahen Frankfurter Markt als besonders günstig. Den Frankfurter Markt passieren jährlich ca. 200000 Schweine, die zum aller geringsten Teil aus Nassau und zum größten Teil aus Hannover und anderen Landesteilen stammen. Durch die Errichtung einer landwirtschaftl. Geschäftsstelle für Schlachtviehverkäufe seitens verschiedener Landwirtschaftskammern und anderer Körperlichkeiten am Frankfurter Viehhof sei es nun möglich, daß die Landwirte kein solides Händlertum bestimme, ihre Schlachtvieh auf gewöhnlichem Wege direkt absetzen könnten. Der Umstand, daß trotz günstiger Vorbedingungen die Schweinezucht im Verhältnis zu Hannover noch weit zurück sei, führt Redner auf die Nichtachtung züchterischer Grundsätze zurück. So käme auf eine viehhaltende Haushaltung im Durchschnitt 3.8 Schweine, im Untertaunuskreis aber nur 3.48 Schweine. Die Auswahl der richtigen Rasse und ein planvolles Vorgehen bei der Erbeschaffung könne hier Wandel schaffen und zu sehr schönen Resultaten führen. Am ehesten lasse sich die Entwicklung der Schweinezucht durch den Zusammenschluß der Züchter zu einer Schweinezuchtgenossenschaft für den Untertaunuskreis erreichen. Nachdem noch einiges über moderne Stallbauten und zweckmäßige Fütterung gesagt worden war, schloß der Redner seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag mit der Ermahnung, auch die Landwirte des Untertaunuskreises möchten ihren Teil dazu beitragen, daß unsere Volksernährung, die jetzt nach einem Worte des Reichskanzlers zu 95 pCt. von dem Schrittbewegungen im Anschluß hieran sprach Herr Dr. Arnold Jöfstein über das Zuchtverfahren, indem er darlegte, wie durch eine bessere Ernährung erkrankter Tiere unsere Volksgesundheit eine bessere werden könnte. In der Debatte, die dem ebenfalls sehr beifällig aufgenommenen Vortrag folgte, wurde das bestehende Zuchtverfahren als noch nicht recht für die Praxis brauchbar bezeichnet, doch sprach sich der Redner nach Abänderung der bestehenden Mißstände für den Anschluß an das Zuchtverfahren aus. Nach Erörterung weiterer Punkte der Versammlung gestellter Fragen wurde die Versammlung nach 4 1/2 stündiger Dauer durch den verdienten Vorsitzenden Herrn Wilhelm Strider geschlossen. Nicht unerwähnt darf aber bleiben, daß sich auch wie auch an vielen Orten des Untertaunuskreises Pfarrer und Beamte des Versammlungsortes wie auch der Nachbargemeinden mit regem Interesse an den Besprechungen beteiligten. Den Herren sei auch an dieser Stelle für ihre Tätigkeit in der Gemeinde auf diesem fachlichen Gebiete von Herzen gedankt. Die sämtlichen Teilnehmer werden mit dem Wunsche geschieden sein, daß die geistigen Anregungen die ihnen gegeben wurden, nicht verloren gehen, sondern reiche Früchte tragen möchten. (Jöf. Stg.)

— Erholungsheim für Kaufleute im Taunus. Auf Oberjosbacher Flur, Bahnstation Niedernhausen, hat der Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig ein Wald- und Ackergrundstück von 15000 Quadratmetern erworben, um ein Erholungsheim für Kaufleute zu errichten. Vom Heimplatz hat man einen herrlichen Rundblick über den ganzen Taunus. Das Heim wird mit allen neuzeitlichen Einrichtungen ausgestattet werden und für über 100 Heimgäste eingerichtet. Die Grundsteinlegung ist für den Himmelfahrtstag, den 21. Mai, vorgesehen. Der Festausschuß hat ein umfangreiches Programm aufgestellt. Die Vereine und Mitglieder des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen werden sich morgens bis 9 1/2 Uhr am Bahnhof Niedernhausen sammeln. Um 9 3/4 Uhr erfolgt die Festzugkunft der Oberjosbacher Vereine zur Einholung des Festzugs. Der Festzug wird um 10 Uhr beginnen. An dem Festzug werden teilnehmen Vereine von Oberjosbach, die Kapelle des 2. Nass. Inf.-Reg. Nr. 88 in Mainz, Vereine und Mitglieder des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen, der Kaufmännische Jugendbund mit Musikabteilung u. a. Vor Oberjosbach beginnt der Festzug durch die Schuljugend von Oberjosbach begleitet werden. Die feierliche Grundsteinlegung findet um 11 Uhr statt. Verbands-Direktor Reif, Leipzig, wird die Begrüßungsansprache und Reichstagsabgeordneter Marquart, Leipzig, die Weiherede halten. 12 1/2 Uhr findet in den Sälen von Oberjosbach ein gemeinsames Mittagessen und von nachm. 3 Uhr an findet auf dem Heim- und Festplatz ein großes Volksfest bestehend aus Militärkonzert, Tanz, Spiele usw. statt. Ein großes Fest- und Konzelt wird auf dem Baugelände errichtet werden.

* Wiesbaden, 13. Mai. Die Stadt Wiesbaden hat sich wieder zum Empfang des Kaisers prächtig geschmückt. Tausende schäftige Hände waren in der letzten Woche überall tätig, um das Festkleid zu schaffen. Ehrenpforten, Blumensträuße, wehende Fahnen begrüßen den kaiserlichen Herrn. Trotz der frühen Stunde, zu der die Ankunft des Kaisers angefangen war, wimmelte es heute morgen in den Straßen vom Hauptbahnhof bis zum Schloß von Menschen. Pünktlich zur festgesetzten Zeit lief der kaiserliche Sonderzug, von Meß Lommend, auf dem Hauptbahnhof ein. Der Kaiser, in Garde-Kürassier-Uniform, fuhr sofort im Auto nach dem Schloß, von dem auf den Straßen Spalier bildenden Publikum lebhaft begrüßt. Bald nach der Ankunft im Schloß erschien der Kaiser auf dem Balkon und begrüßte

Meist wolfig, zeitweise auch trübe und neblig, keine erheblichen Niederschläge.

Ein Oetker-Pudding

**Nahrhaft,
wohlschmeckend**

aus Dr. Oetker's Puddingpulver zu 10 Pfg. (3 Stück 25 Pfg.) ist eine ganz vorzügliche Speise, die für wenig Geld und mit wenig Mühe täglich auf den Tisch gebracht werden kann. Genaue Anweisung steht auf jedem Päckchen.

**Billig,
leicht herzustellen.**

Schutzmarke: „Oetker's Hestkopf.“

Zu Vanille- u. Mandel-Pudding schmeckt eine Fruchtsauce oder frische gekochte oder eingemachte Früchte am besten. Zu Schokolade- u. Frucht-Pudding gibt man eine Vanille-Sauce aus Dr. Oetker's Saucepulver, Vanille-Geschmack, zu 10 Pfg.

Droschen.

Nr. 1 Sch. Groß. Nr. 9 Wilh. Schmidt.
21 Jac. Weiß. 32 Joh. Münz.

Diese Nummern sind vor Inbetriebsetzung anzubringen.

1367

Polizeiverwaltung.

Polizei.

Vom 1. Mai an wird strengstens darauf gesehen, daß die Straßen rechtzeitig gereinigt und täglich mit frischem Wasser besprengt werden.

Fleischmulden, Körbe usw. dürfen nicht über den Bürgersteig getragen werden.

Es ist in jeder Beziehung den Fremden Rechnung zu tragen.

Gewerkschaften gegen die Polizei-Vorschriften werden rücksichtslos bestraft.

1226

Polizei-Verwaltung.

Warnung.

Durch die Consolidation hiesiger Gemarkung sind verschiedene bisher benutzte Wege und Fußpfade eingegangen, dürfen deshalb nicht mehr als solche benutzt werden. Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß das Befahren und Passieren dieser vorgenannten Wege bei Strafe verboten ist.

Breithardt, den 9. Mai 1914.

1362

Die Polizeiverwaltung:
Gudez, Bürgermeister.

Heberland-Zentrale.

Die Hochspannungs-Fernleitung in den Gemarkungen Werchau, Nauheim, Mensfelden, Heringen, Neßbach, Kaltenholzhausen, Lohrheim und Hahnstätten ist von jetzt ab dauernd unter Spannung.

Das Verühren der Leitungen und etwa herabgefallener Drähte ist unbedingt tödlich und wird daher strengstens davor gewarnt, Maste zu besteigen oder herabgefallene Drähte aufzuheben.

1363

Main-Kraftwerke Aktiengesellschaft,
Betriebsabteilung Limburg (Sahn).

Habe mein Geschäft hier wieder eröffnet.

1224

Wilh. Dichter,

Kupferschmied, Verbindungsweg 2.

Die Eisenhandlung

von **Ludwig Senft** in Hahnstätten empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:
Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen, Gartenposten, Drahtgeflechte in jeder Größe und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekrippen, Rausen, auswechselbare Kettenhalter, Sinkkasten, Schachtrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen, Häckselmaschinenmesser u. Rübenschniddermesser in allen Größen vorrätig.

199

Geschäfts-Empfehlung.

Den verehrlichen Bewohnern Langenschwalbachs u. Umgebung die ergebene Mitteilung, daß ich am Samstag, den 16. d. Mts. im Hause **Adolfstrasse Nr. 126.**

Metzgerei

eröffne. Es wird mein Bestreben sein, meine wertvollen Kunden durch Lieferung nur guter Fleisch- u. Wurstwaren in jeder Weise zufrieden zu stellen und bitte ich um geneigten Zuspruch.

Hochachtungsvoll

Karl Eierle.

Langenschwalbach, 14. Mai 1914.

Setzbohnen

alle Sorten in bekannter Güte, empfiehlt

Th. Menges, Samenhandlung

1297

gegenüber dem Stadthaus.

2 noch sehr gute
Dienstpferde
ein- u. zweispännig, preiswert zu verkaufen.
1351 **Louis Stumpf.**

Ein guter 3¹/₂jähriger
Fabrochs zu verkaufen.
Christian Siebel, Wisper.

Wasche
mit
Henkel's
Bleich-Soda.

Ein Knecht

gesucht.

1366

Jak. Eierle.

Einen kräftigen selbstständigen
Bäcker

aufs Land gesucht.

1364

Wo, sagt die Exp. d. Bl.

Lehrling

kann in die Lehre treten bei

Wilh. Dingel, Schmiedestr.,

1365 Raunthal (Hgg.).

Geliebene
Luftpumpe
sollort zurückbringen.
1369 **Gasanstalt.**

Parterre-Wohnung
3 Zimmer, Küche und Bad-
hör zum 1. Juli an ruhige
Leute zu vermieten
1294 **Maurer, Adolfsstr. 36.**

Zöpfe

von 3 Mark an,
sowie alle anderen Saar-
arbeiten werden sauber zu
mäßigen Preisen angefertigt.
Ausgekämmte u. gewaschene
Haare, jeder Farbe, werden
stets zu den höchsten Preisen,
Wilh. Reschke, Feilerstr. 4.
Lg. Schwalbach, Coblenzstr. 4.

1 Jahr Garantie für meine
Werkzeuge

für die gute Schleifkraft. Jeder
Landwirt der probiert,
profitiert. Kostet auf jede Seite
Transvaal 60 Pfg. — Detmold
50 Pfg.

W. Junter, Seigenhahn i. L.
Überall werden Verkaufsstellen errichtet.

Zeitungsanmeldung
zu haben in der Expedition.